

# **Teilzeitausbildung beim Amt Mitteldithmarschen**

Sie haben bei uns die Möglichkeit u.a. aus familiären Gründen, z.B. zur Betreuung eines Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen, die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in Teilzeit zu absolvieren.

Teilzeitberufsausbildung bedeutet, dass die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit verkürzt wird. Die Mindestarbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt 30 Wochenstunden. Eine Verlängerung der regulären Ausbildungsdauer ist dann nicht erforderlich.

Die Verkürzung der Arbeitszeit bezieht sich auf die praktische Ausbildung. Die Berufsschule und mögliche überbetriebliche Unterweisungen müssen im normalen Umfang absolviert werden.

Die Ausbildung in Teilzeit hat auf die Höhe der Ausbildungsvergütung keine Auswirkungen.

Die konkrete Ausgestaltung der Teilzeitberufsausbildung, d.h. Umfang, Lage und Verteilung der Arbeitszeit, ist im Einzelfall zwischen Auszubildender oder Auszubildendem und dem Ausbildungsbetrieb abzustimmen. Die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Teilzeitberufsausbildung werden individuell geklärt.

Sprechen Sie uns an!